

Verteilung von Spätaussiedlern

Spätaussiedler sind Angehörige deutscher Minderheiten aus den Staaten Ost- und Südosteuropas. Sie sind Deutsche im Sinne von Artikel 16 des Grundgesetzes und erwerben mit der Ausstellung der Spätaussiedlerbescheinigung die deutsche Staatsbürgerschaft. Die Aufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern ist dabei im Bundesvertriebenengesetz geregelt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe verteilt die vom Bundesverwaltungsamt zugewiesenen Spätaussiedler auf die Stadt- oder Landkreise in Baden-Württemberg. Die Unterbringung in den Stadt- und Landkreisen erfolgt, soweit erforderlich, in staatlichen Übergangwohnheimen.

Für die im Rahmen der vorläufigen Unterbringung bei den Stadt- und Landkreisen entstehenden Ausgaben leistet das Regierungspräsidium Karlsruhe eine pauschale Kostenerstattung.

Landesweite Zuständigkeit

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 82

Weitere Informationen

Bundesverwaltungsamt - Merkblätter zum Aufnahmeverfahren und zur Einreise für Spätaussiedler und deren Familienangehörige

Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Eingliederungsgesetz (EgIG)

Eingliederungszuständigkeitsverordnung (EgIGZuVO)